



Stadtratsfraktion

Frau Oberbürgermeisterin Carda Seidel

Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

91522 Ansbach

Ansbach, 15. Juli 2014

Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag JHA 16.07.2014, TOP 4: Vorbereitung Grundsatzbeschluss über Gebührenerhebung in Kindertagesstätten in der Stadt Ansbach

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seidel,

folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag JHA 16.07.2014, TOP 4, wird beantragt:

Die Verwaltung bereitet Entscheidungsgrundlagen für einen Grundsatzbeschluss des Stadtrats über die Zukunft der Gebührenerhebung in Kindertagesstätten in der Stadt Ansbach vor, der spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2014 erfolgen soll. Neben Elternvertretern sollen hierbei auch die nicht-städtischen Träger mit einbezogen werden. Zusätzliche Entscheidungsoptionen jenseits der Beibehaltung des bisherigen Modells mit pauschalen Gebührenerhöhungen sollen dabei insbesondere sein:

- 1. Generelle Gebührenfreiheit in Kindertagesstätten*
- 2. Solidarisches Finanzierungsmodell in Form einkommensabhängiger Gebührenstaffelung*

Begründung:

Die Stadt Ansbach, kirchliche und freie Träger halten ein gutes Angebot an Kindertagesstätten vor. Mit der freiwilligen Bezuschussung der beiden ersten Kindergartenjahren in Höhe von 50 Euro hat der Stadtrat bereits seit vielen Jahren erkannt, dass die finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern ein Hebel für die positive Gestaltung unseres Gemeinwesens ist.

Dennoch bleibt es gerade in Zeiten des demografischen Wandels und wachsender sozialer Ungleichgewichte auch in Ansbach eine zentrale Aufgabe, unsere Stadt noch attraktiver für junge Familien werden zu lassen und für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen.

Die generelle Gebührenfreiheit – zumindest in der Kernbetreuungszeit - ist ein starkes Signal für die „Bildungshauptstadt Ansbach“, die klare Vorteile mit Blick auf die weichen Standortfaktoren im Vergleich zu anderen Städten bedeutet. Gebührenfreie Bildung von Kindesbeinen an hilft, gleiche Bildungschancen für alle Ansbacher Kinder zu erreichen und senkt zudem den

Verwaltungsaufwand bei der Jugendhilfe nach SGB VIII (KJHG, Hh-Stelle UA 4541 VwH). Überdies wirkt ein kostenfreies Angebot dem Negativanreiz der sog. „Herdprämie“, Kinder aus Tagesstätten fernzuhalten, entgegen.

Die Förderung von Chancengleichheit bei der Bildung erfüllt auch ein solidarisches Finanzierungsmodell in Form einkommensabhängiger Gebührenstaffelung, das Gebietskörperschaften unterschiedlicher Größe in zunehmender Anzahl umsetzen. Eine Beispiele sind München (<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/gebueren-buchungszeiten.html>), Trier (<http://www.trier.de/Bauen-Wohnen/Sonderprojekte/Stadt-am-Fluss/broker.jsp?uMen=39c70644-b3c8-6e31-ac03-00753d761716>), Oldenburg (http://buergerinfo.oldenburg.de/vo0050.php?_kvonr=11453&), Osnabrück (<https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1003089>), Wuppertal, Siegburg, Idar-Oberstein (http://www.idar-oberstein.de/fileadmin/user_upload/rat_und_verwaltung/bekanntmachungen/ortsrecht_satzungen/51_02_KitaSatzung_01-01-2014.pdf) oder Winnenden (http://www.winnenden.de/site/Winnenden_Responsive/get/250138/I-4-5-SA%20st%C3%A4dt.%20KiGa%20%2B%20Sch%C3%BClerhorte.pdf). Dort sprechen die Stadtverwaltungen von guten Erfahrungen mit diesem Modell bei vertretbarem Verwaltungsaufwand. Im Mittelpunkt steht die Entlastung unterer und mittlerer Einkommen bei gleichzeitigem Erhalt befriedigender Kostendeckungsgrade.

Finanzierung:

Aus dem Antrag resultieren keine Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr. Ein Deckungsvorschlag ist daher nicht notwendig. Bei der Umsetzung des Vorschlags (1.) würden ab 2015 jährliche Mehrausgaben entstehen, die mit einer strukturellen Verbesserung der Einnahmeseite der Stadt (Anpassung Hebesatz bei Hh-Stelle 9000.0030 VwH oder Maßnahmen bei 9000.0410 – Erstwohnsitze, s. Hierzu Protokoll HFA, 18.02.2014, Punkt 21) refinanziert werden sollten. Die Umsetzung birgt selbst Potenzial für Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen. Bestehender Verwaltungsaufwand in der Jugendhilfe SGB VIII kann reduziert werden.

Die Implementierung von Vorschlag (2.) bedeutet je nach Ausgestaltung keine oder nur geringe laufende Mehrausgaben. Ein verhältnismäßiger bürokratischer und personeller Aufwand kann u.a. auf Grundlage von Erfahrungswerten anderer Städte (s. Bsp. oben) sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Kernstock-Jeremias

Boris-André Meyer

Uwe Schildbach